

Frankfurt/Mannheim, 27. März 2024

FAMK und INTER Krankenversicherung AG streben Fusion an

Die FAMK und die INTER Krankenversicherung AG (INTER) streben im Jahr 2024 eine Fusion an und haben hierzu einen gemeinsamen Antrag auf Genehmigung einer Vermögensvollübertragung der FAMK auf die INTER bei der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) gestellt. Beide Unternehmen sind bisher schon über den Gleichordnungskonzern zwischen der FAMK und dem INTER Versicherungsverein aG verbunden. Die Mitgliederversammlung der FAMK sieht in diesem Vorhaben die bestmögliche Wahrung der Interessen der Mitglieder. Den FAMK-Mitgliedern ist die INTER bereits durch die dort bestehende Pflegepflichtversicherung vertraut.

Alle Versicherungsverträge der FAMK-Mitglieder werden vollumfänglich durch die INTER fortgeführt, die das spezielle Versicherungsangebot für die hessischen Polizei- und Berufsfeuerwehrbeamten auch im Neugeschäft anbieten und ausbauen wird.

Die FAMK hat im Jahr 2023 ihr Geschäftsmodell geändert und ihre Kooperation mit der Kassenärztlichen Vereinigung bzw. der Kassenzahnärztlichen Vereinigung Hessen beendet. Durch die Fusion mit der INTER werden die besonderen Angebote der FAMK für ihre Zielgruppe, insbesondere der Beihilfeservice, fortgeführt, den Kunden die Sicherheit der finanzstarken INTER geboten und Kostensenkungen ermöglicht.

Der Kundenservice am Standort Frankfurt bleibt ebenso erhalten wie die Arbeitsplätze der dort beschäftigten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.

Fragen und Antworten zur angestrebten Fusion

Wie ist die aktuelle Situation der FAMK?

Die Solvenz- oder Solvabilitätsquote der FAMK beträgt komfortable 250 Prozent. Die Quote gibt an, ob ein Versicherer auch in modellhaften Extremszenarien genügend Eigenmittel hat, um seinen Verpflichtungen gegenüber Versicherten nachzukommen.

Für die langfristige Zukunft der FAMK wurden in den vergangenen Monaten intensive Gespräche mit den Gremien der FAMK, der INTER Versicherungsgruppe sowie Wirtschaftsprüfungsgesellschaften und der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) geführt. Gemeinsam wurde ein Lösungsweg vereinbart, an dessen Umsetzung aktuell gearbeitet wird: Die FAMK und die INTER Krankenversicherung AG (INTER) streben im Jahr 2024 eine Fusion an und haben hierzu einen gemeinsamen Antrag auf Genehmigung für eine Vermögensvollübertragung der FAMK auf die INTER bei der BaFin gestellt.

Was bedeutet dieser Plan für die Versicherten der FAMK?

Alle Versicherungsverträge der FAMK-Versicherten werden vollumfänglich durch die INTER fortgeführt, die das spezielle Versicherungsangebot für die hessischen Polizei- und Berufsfeuerwehrbeamten auch im Neugeschäft anbieten und ausbauen wird. Durch die Fusion mit der INTER werden die besonderen Angebote der FAMK für ihre Zielgruppe, insbesondere der Beihilfeservice, fortgeführt, den Kunden die Sicherheit der finanzstarken INTER geboten.

Wie stehen die Interessenvertreter der FAMK-Mitglieder zu der geplanten Fusion?

Die Mitgliedervertreter-Versammlung der FAMK sieht im geschilderten Vorhaben die bestmögliche Wahrung der Interessen der Mitglieder.

Wie soll künftig sichergestellt werden, dass die Interessen der bisherigen FAMK-Versicherten bei der INTER wahrgenommen werden?

Die FAMK-Mitglieder erhalten, sofern sie nicht bereits Mitglieder sind, die Mitgliedschaft in der Konzernobergesellschaft, dem INTER Versicherungsverein aG. Die Wahrung der Belange der Versicherten der FAMK und der INTER nach der Vermögensvollübertragung wird sichergestellt. Durch die Bildung eines Beirates aus den bisherigen FAMK-Mitgliedervertretern sollen die Interessen der FAMK-Zielgruppe gewahrt werden.

Wann wird die Fusion vollständig vollzogen sein?

Dies ist abhängig von den Zustimmungen der BaFin und der Gremien der INTER sowie der FAMK. Sobald die entsprechenden Eintragungen im Handelsregister vorgenommen sind, voraussichtlich im Herbst 2024, ist die Fusion vollzogen.

Wer ist künftig Vertragspartner der FAMK-Mitglieder?

Alle Versicherungsverträge der FAMK-Mitglieder werden vollumfänglich durch die INTER Krankenversicherung AG fortgeführt, für FAMK-Versicherte ergeben sich damit keinerlei Nachteile. Die INTER Krankenversicherung AG ist einer der führenden privaten Krankenversicherer in Deutschland und eingebettet in eine finanzstarke Konzernstruktur, an deren Spitze der INTER Versicherungsverein aG steht.

Was bedeutet die angestrebte Fusion für FAMK-Versicherte im Hinblick auf Leistungen, die sich aus den Verträgen ergeben?

An den Leistungen, die beim Abschluss des Versicherungsvertrages mit der FAMK vereinbart wurden, ändert sich nichts. Der Versicherungsnehmer muss diesbezüglich nichts unternehmen. Leistungen für Versicherungsfälle, die vor der Fusion eingetreten sind, werden von der INTER erbracht.

Gilt dies auch für den Beihilfeservice und die Beihilfevorfinanzierungen?

Ja. Auch die zentralen Elemente der FAMK-Leistungen – Beihilfeservice und Beihilfevorfinanzierungen – bleiben unverändert erhalten. An der Verfahrensweise ändert sich für die Versicherten nichts.

An wen senden die FAMK-Versicherten Rechnungen oder Belege – wie gewohnt an das Servicecenter in Frankfurt?

Ja. Rechnungen oder Belege werden nach wie vor im Servicecenter in Frankfurt bearbeitet, insofern werden diese weiterhin dorthin gesendet, so dass sich für FAMK-Versicherte keine Änderung in der gewohnten Handhabung ergibt.

Kann ich auch nach der Fusion in einem bisherigen FAMK-Tarif Neukunde werden?

Ja. Die FAMK hat erst im vergangenen Jahr einen für Beamte in Hessen sehr attraktiven Krankenversicherungstarif auf den Markt gebracht. Der Tarif BeihilfeSorglos ist auf die beihilferechtlichen Regelungen in Hessen abgestimmt. FAMK-Kunden decken damit den Teil der medizinischen Kosten ab, den die Beihilfe nicht übernimmt. Die INTER wird diesen Tarif für das Neugeschäft zu gleichen Konditionen offenhalten.